

Förderschwerpunkt: 2 – umweltorientierte Forschung und Entwicklung

Hinweise für Antragsteller

1. Antragsberechtigung / Förderung

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Forschungseinrichtungen

Definition Forschungseinrichtung aus Gemeinschaftsrahmen F&E der EU (2006/C 323/01):
„Forschungseinrichtung“ bezeichnet Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in Grundlagenforschung (nicht UEP-förderfähig s. u.), industrieller Forschung oder experimenteller Entwicklung besteht und deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologietransfer verbreitet werden: sämtliche Einnahmen werden in die Forschung, die Verbreitung von Forschungsergebnissen oder die Lehre reinvestiert.

Die Antragsberechtigung als Forschungseinrichtung wird über den Aufgabenschwerpunkt definiert.

Eine Förderung ist abhängig von der Zuordnung der Tätigkeit der Forschungseinrichtung zu „wirtschaftlicher Tätigkeit“ oder „nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ (entsprechend Gemeinschaftsrahmen F&E 3.1.1 und 3.1.2):

1. Bei einer Zuordnung der Forschungseinrichtung zu „nichtwirtschaftlicher Tätigkeit“ kann die Förderquote der förderfähigen Ausgaben bis zu 100 % betragen
2. Bei einer Zuordnung der Forschungseinrichtung zu „wirtschaftlicher Tätigkeit“ ist die Förderung eines F&E-Vorhabens im UEP II ausgeschlossen.

2. Förderziele

- Forcierung der Entwicklung und erstmaligen Anwendung innovativer Umwelttechnologien
- Erschließung von nachhaltigem Umweltentlastungspotenzial über innovative umweltbezogene Forschung und Entwicklung für den Standort Berlin
- Stärkung des umweltorientierten wissenschaftlich-technischen Know-hows in Berliner Forschungseinrichtungen (Stärkung des Humankapitals)
- Technologietransfer der anwendungsbezogenen Forschungsergebnisse zwischen Forschungseinrichtungen und Praxispartnern
- Positive Arbeitsplatzeffekte bei Forschungseinrichtungen
- Multiplikationseffekte durch breite Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse über Zeitschriften, Internet und Datenbanken

3. Förderinhalte

Förderfähig sind Projektinhalte zur industriellen und experimentellen Forschung entsprechend der unten genannten Definition. Die Förderung von Grundlagenforschung ist ausgeschlossen.

Industrielle Forschung bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder erhebliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen zu bewirken. Die Entwicklung von Prototypen ist der experimentellen Entwicklung zuzuordnen.

Experimentelle Entwicklung bezeichnet die Verwendung (einschl. des Erwerbs) vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

4. Förderfähige Kosten/Ausgaben:

Gefördert werden, dem Projekt unmittelbar zuzuordnende Kosten/Ausgaben für:

- Investitionen
- Dienstleistungen Dritter
- Personal (Besserstellungsverbot ist zu berücksichtigen)
Hinweis: Im Durchschnitt umfassen F+E-Projekte 2 - 5 volle Stellen. Die Anzahl der im Vorhaben beteiligten förderfähigen Mitarbeiter/innen sollte 10 nicht überschreiten.
- Sachausgaben, wie z. B. Labormaterial, Ausgaben für Patentanmeldung, Gebrauchsmuster und Lizenzen u. a. (Nicht förderfähig sind Versicherungen. Büromaterial ist nur in begründeten Ausnahmefällen förderfähig.)
- Nicht förderfähig: pauschale Gemeinkostenzuschläge

5. Förderkriterien

Kriterien (k.o.-Kriterien unterstrichen)	Allgemeine Hinweise, Beispiele
<u>Programmbezug</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbezogene, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (z. B. Demonstrationsanlage, Patente) und Erschließung von Umweltentlastungspotenzialen • Darstellung einer Prognose von Umweltentlastungen auf die das Forschungsvorhaben abzielt • Grundlagenforschung ist nicht förderfähig • Umsetzung des Projekts in Berlin • Keine reinen Literaturstudien
<u>Innovationsgehalt/-potenzial</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Standes der Wissenschaft und Forschung mit Abgrenzung bzw. Verbesserung zum aktuellen Stand der Technik
Projektbezogene Kompetenz der Forschungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund zur Projektidee • Know-how und technische Ausstattung des Antragstellers, Referenzen • Vorarbeiten zum Thema, relevante Patente, Recherchen • fachliche Qualifikation Projektleitung, Bearbeiter • Kooperationspartner, Praxispartner • Technische und organisatorische Möglichkeiten zur Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse
Produktpotenzial der Neuzw. Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung zu Konkurrenzverfahren/-produkten • Bedarfsabschätzung, Kosten-Nutzen-Effekte • Marktsegment (Kundengruppen), Marktpotenzial • Ökologische Effekte bei Herstellung und Anwendung
Wirtschaftliche Effekte	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib und Sicherung der Forschungsergebnisse • Bedeutung der Ergebnisse für die Forschungseinrichtung und den Forschungsstandort Berlin • Direkte Beschäftigungseffekte beim Antragsteller bzw. bei beteiligten Berliner Praxispartnern • Indirekte Beschäftigungseffekte durch Anwendung der

	Forschungsergebnisse
--	----------------------

6. Themenfelder

Übergreifende Thematik entsprechend UEP-II-Richtlinie: Einführung innovativer Verfahren für Klimaschutz, Minderung von Schadstoffen und Lärm – im Einzelnen z. B.:

besondere Priorität für (aus dem Operationellen Programm):

- Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung der Wirkungsgrade bei erneuerbaren Energien
- Erschließung neuer Einsatzbereiche erneuerbarer Energien
- Entwicklung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien

weitere Themenfelder:

- Ressourcenschonende und abfallarme Wasseraufbereitungs- und Abwasserreinigungstechnologien
- Umweltschonende Erkundung und Beseitigung von Wasser-, Boden-, Grundwasser-
verunreinigungen
- Optimierung der energetischen Gebäudesanierung (z. B. innovative Dämmstoffe)
- Innovative Verfahren zur Minderung von Luftschadstoffen (Feinstaub u. a.)
- Lärminderung im urbanen Bereich